

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Herisau AR, Erschliessungsanlagen, Roserwald
Projekt-Nr. 421.1-AR-0000/0005
- Gemeinde Laufen BL, Erschliessungsanlagen, Hüttenboden
Projekt-Nr. 421.1-BL-0000/0001
- Gemeinde Liesberg BL, Erschliessungsanlagen, Generelle Waldwegplanung
Liesberg
Projekt-Nr. 421.1-BL-0003/0001
- Gemeinde Malans GR, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Fideris
Projekt-Nr. 411.3-GR-9124/0001
- Gemeinde Oberdorf NW, Schutzbauten und -anlagen, Rietlitobel-Schwan-
denstrasse
Projekt-Nr. 431.1-NW-0000/0004
- Gemeinde Muotathal SZ, Erschliessungsanlagen, Rotmatt
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0011/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Fideris GR, Fideris
Projekt-Nr. 401 -GR-9124/0001
 - mit folgenden Komponenten:
 - Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
 - Schutzbauten und -anlagen

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

21. November 2000

Eidgenössische Forstdirektion